

EIN KURZER ÜBERBLICK ÜBER DEN VOLUNTARY REPORTING STANDARD FOR SMALL AND MEDIUM ENTERPRISES (VSME)

Herausgeber:
phiyond by adelphi

*Autor*innen:*
Katrin Häuser
Leonie Sophie Kuhlmann

Kontakt:
info@phiyond.de
+49 (030) 8900068-0

Veröffentlichung:
Oktober 2025

HINTERGRUND

Der im Dezember 2024 veröffentlichte VSME-Standard wurde von der EFRAG entwickelt, um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die nicht börsennotiert sind, ein freiwilliges und standardisiertes Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bieten. Im Gegensatz zu anderen Nachhaltigkeitsberichtsstandards, die häufig mit erheblichem Aufwand und hohem Ressourcenbedarf verbunden sind, stellt der VSME ein schlankes und praxisnahes Rahmenwerk bereit. Es ermöglicht es KMU, den steigenden Anforderungen an ESG-Daten (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) gerecht zu werden – sowohl gegenüber großen Geschäftspartnern, die diese Informationen für ihre eigenen Nachhaltigkeitsberichte benötigen, als auch gegenüber Banken und Investoren. Weiterhin unterstützt er KMU dabei, Informationen bereitzustellen, um nachhaltigkeitsbezogene Herausforderungen (z.B. Umwelt oder soziale Herausforderungen wie Verschmutzung oder Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft) anzugehen.

Der VSME wurde ursprünglich für KMU mit weniger als 250 Mitarbeitenden konzipiert. Seit der Omnibus-Regulierung erfährt der Standard jedoch deutlich mehr Aufmerksamkeit. Diese Regulierung wurde im Februar 2025 von der EU-Kommission vorgestellt und verfolgt das Ziel, Berichtspflichten wie die CSRD oder CSDDD zu vereinfachen, ohne die grundlegenden EU-Nachhaltigkeitsziele zu beeinträchtigen. KMU sind seitdem von der CSRD-Berichtspflicht ausgenommen und es wird ihnen empfohlen, nach dem VSME-Standard zu berichten. Inwiefern der VSME auch für Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden geeignet ist, wird derzeit noch diskutiert.

GELTUNGSBEREICH

Die Umsetzung des VSME-Standards ist freiwillig. Sein Geltungsbereich umfasst nicht börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union, die außerhalb der Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) liegen. Dazu gehören Kleinstunternehmen, Kleine Unternehmen und Mittlere Unternehmen. Diese sind folgendermaßen definiert:

Kleinstunternehmen dürfen zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten:

- Bilanzsumme: 450.000 €
- Nettoumsatz: 900.000 €
- Durchschnittlich 10 Mitarbeitende

Kleine Unternehmen dürfen zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten:

- Bilanzsumme: 5.000.000 €
- Nettoumsatz: 10.000.000 €
- Durchschnittlich 50 Mitarbeitende

Mittlere Unternehmen dürfen zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten:

- Bilanzsumme: 25.000.000 €
- Nettoumsatz: 50.000.000 €
- Durchschnittlich 250 Mitarbeitende

Obwohl die Umsetzung des VSME-Standards freiwillig ist, werden Unternehmen ermutigt, sich daran zu orientieren, um die Vergleichbarkeit zu fördern. Er behandelt die gleichen Nachhaltigkeitsthemen wie der umfangreichere ESRS und berücksichtigt die Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen. Für Mikrounternehmen gibt es eine vereinfachte Fassung.

INHALTLICHE ANFORDERUNGEN

Der Standard legt Anforderungen für Informationen von Unternehmen aus zwei Perspektiven fest. Er bestimmt

- wie Unternehmen über kurz-, mittel- oder langfristige positive oder negative Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt in der Vergangenheit oder der Zukunft berichten können.
- wie Unternehmen über kurz-, mittel- oder langfristige Auswirkungen von Umwelt- und Sozialaspekten auf die eigene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in der Vergangenheit oder der Zukunft berichten können.

Die bereitgestellten Informationen müssen **relevant, wahrheitsgetreu, vergleichbar, verständlich und überprüfbar** sein. Abhängig von der ausgeübten Tätigkeit des Unternehmens kann es dazu hilfreich sein, zusätzliche Informationen (qualitativ oder quantitativ), die im VSME-Standard nicht explizit gefordert werden, zur Verfügung zu stellen.

Um die **Vergleichbarkeit** zu gewährleisten, sollten Unternehmen ab dem zweiten Berichtsjahr neben aktuellen Daten auch Daten aus dem Vorjahr benennen.

Bei Unternehmen mit Tochterunternehmen sollte der Nachhaltigkeitsbericht nach dem VSME-Standard Informationen über alle Niederlassungen beinhalten. Dementsprechend müssen einzelne Tochterunternehmen keinen zusätzlichen Nachhaltigkeitsbericht anfertigen.

ORGANISATORISCHE ANFORDERUNGEN

Wenn ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird, um den Anforderungen großer Unternehmen oder Banken zu entsprechen, die eine jährliche Aktualisierung verlangen, muss er jährlich erstellt werden.

Falls das Unternehmen Finanzberichte erstellt, sollte der Nachhaltigkeitsbericht im gleichen Zeitraum wie der Finanzbericht erstellt werden und klare Verknüpfungen beinhalten.

Wenn sich bestimmte Datenpunkte im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert haben, kann das Unternehmen angeben, dass keine Änderungen vorliegen, und auf die entsprechenden Informationen im Bericht des Vorjahres verweisen.

Ob der Nachhaltigkeitsbericht **der Öffentlichkeit zugänglich** gemacht wird, kann das Unternehmen selbst entscheiden.

Vertrauliche oder sensible Informationen können ausgelassen werden, wenn dies unter Angabe B1 vermerkt wird.

AUFBAU DES STANDARDS

Der VSME-Standard besteht aus zwei Modulen, die Unternehmen für ihre freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen können: **Basismodul** und **Zusatzmodul**. Berichtet ein Unternehmen nach dem VSME, ist das Basismodul die Voraussetzung für das Zusatzmodul. Dementsprechend ist ein Bericht nur über das Zusatzmodul nicht möglich.

Das **Basismodul** gilt als Standardansatz für Mikrounternehmen und beinhaltet die Mindestanforderungen für kleine und Mittlere Unternehmen. Es beinhaltet die Datenpunkte B1–B11.

Das **Zusatzmodul** beinhaltet die Datenpunkte C1–C9 für Informationen, die häufig von Banken, Investoren und Firmenkunden des Unternehmens abgefragt werden.

Eine Übersicht über die Offenlegungsanforderungen in Basis- und Zusatzmodul finden Sie in nachstehender Tabelle.

Entscheidet sich ein Unternehmen dafür, über eines der Module zu berichten, wird empfohlen, es in seiner Gesamtheit zu erfüllen. Einzelne Angaben sind nur zu machen, wenn sie auf spezifische Umstände des Unternehmens anwendbar sind.

Basismodul



Allgemein

- B1: Grundlagen für die Erstellung
- B2: Praktiken, Konzepte und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft



Umwelt

- B3: Energie und Treibhausgasemissionen
- B4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- B5: Biodiversität/ Ökologische Vielfalt
- B6: Wasser
- B7: Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement



Soziales

- B8: Arbeitskräfte – Allgemeine Merkmale
- B9: Arbeitskräfte – Gesundheit und Sicherheit
- B10: Arbeitskräfte – Entlohnung, Tarifverträge, Schulungen



Governance

- B11: Verurteilungen und Geldstrafen für Korruption und Geldwäsche

Zusatzmodul



Allgemein

- C1: Strategie – Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen
- C2: Beschreibung von Praktiken, Konzepten und zukünftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft



Umwelt

- C3: Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen und klimabedingter Wandel
- C4: Klimarisiken



Soziales

- C5: Zusätzliche (allgemein(e) Merkmale der Arbeitskräfte
- C6: Zusätzliche Informationen zu den eigenen Arbeitskräften – Konzepte und Verfahren zur Einhaltung der Menschenrechte
- C7: Schwere negative Menschenrechtsverfälle



Governance

- C8: Umsatzerlöse aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von EU-Referenzwerten
- C9: Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Leitungs- und/oder Aufsichtsgremium

KONTAKT

phiyond by adelphi



Phone

+49 (030) 8900068-0

Email

info@phiyond.de

Website

phiyond.de

csrd-support.de

Disclaimer:

adelphi: Die Analysen, Ergebnissen und Empfehlungen in diesem Werk geben die Meinung der Autoren wieder. Die Inhalte dieses Werks werden von adelphi unter den Bedingungen der Lizenz Creative Commons Attribution-NoDerivatives 4.0 International bereitgestellt. Sie dürfen die lizenzierten Inhalte unter der Angabe „© adelphi, CC-BYND 4.0“ reproduzieren und teilen. Bilder, Fotos und Grafiken sind nicht von dieser Lizenz abgedeckt. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte adelphi, bevor sie Inhalte dieses Werks nutzen.

phiyond: phiyond übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der hier bereitgestellten Informationen. Alle Meinungen und Einschätzungen dieses Berichtes reflektieren lediglich eine Beurteilung von phiyond zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung und unterliegen jederzeit möglichen unangekündigten Änderungen. phiyond übernimmt keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Ungenauigkeiten in Bezug auf den hier aufgeführten Inhalt und dessen Interpretation. Alle Markenzeichen sind eingetragene Markenzeichen und Eigentum des jeweiligen Besitzers.